

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Erlaubniserteilung zum Anbringen von Plakaten

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den/die Bürgermeister/in Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 4044-0 Fax: 0571 4044-400 E-Mail: info@hille.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Erlaubniserteilung zum Anbringen von Plakaten. Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none"> • § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW sowie • § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> > Gemeinde Hille Sachgebiet Sicherheit und Ordnung > Gemeinde Hille Sachgebiet Finanzsteuerung – zwecks Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen und Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Maßnahmen <u>Externe Stellen:</u> > Externes Rechenzentrum für die Bereitstellung und Pflege der Programme > ggfs. Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Plakatierungen sind für 10 Jahre aufzubewahren laut KGSt.

<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
<p>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</p>	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt.</p>